



Datum: 15.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Jugendamt					

TOP: Empfehlung für die Pflegekinderhilfe – Verwandtenpflege und Netzwerkpflege*Produktgruppe: 36.03 Hilfen in und außerhalb der Familie***1. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Empfehlung für die Pflegekinderhilfe zur Verwandtenpflege und Netzwerkpflege als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes.

2. Sachverhalt und Begründung:

Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, werden häufig im familiären oder familiennahen Umfeld des jungen Menschen aufgenommen und betreut. Die Verwandten- und Netzwerkpflege ist somit ein relevantes Handlungsfeld, um junge Menschen in Vollzeitpflege adäquat zu versorgen.

Die Pflegepersonen übernehmen eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe, für die neben Anerkennung und Wertschätzung gleichermaßen fachliche Unterstützung und Begleitung zwingend erforderlich sind.

In der Sitzung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe der Landesjugendämter in NRW wurde die Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen zwischen den Landesjugendämtern und den Kommunalen Spitzenverbänden für einen verbesserten Kinderschutz vereinbart. Priorisiert wurden dabei Empfehlungen zur Verwandten- und Netzwerkpflege, um in dieser Vollzeitpflegeform, einen - noch mehr als bisher - qualitativ hochwertigen Kinderschutz leisten zu können.

Die vorliegende Empfehlung beider nordrhein-westfälischer Landesjugendämter bietet den Trägern der öffentlichen und freien Pflegekinderhilfe Orientierung und Handlungssicherheit für die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Verwandten- und Netzwerkpflege als besondere Form der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Leitungs- und Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhalten für die fachliche Auseinandersetzung mit den spezifischen Kernprozessen in der Verwandten- und Netzwerkpflege praxistaugliche Unterstützung.

Die Empfehlung wurde von den beiden Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit Fach- und Leitungskräften von sieben Trägern der Pflegekinderhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft erarbeitet. Sie wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW als Empfehlung gemäß § 85 SGB Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII durch die Landesjugendhilfeausschüsse des LVR- und des LWL-Landesjugendamtes beschlossen, um dann den freien und öffentlichen Trägern der Pflegekinderhilfe als fachliche Orientierung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII zu dienen. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung und Umsetzung der Empfehlung vor Ort nahegelegt.

Die Empfehlung für die Verwandtenpflege und Netzwerkpflege beschreibt die zentralen Themen, mit denen Fachkräfte im Kontext dieser Vollzeitpflegeform konfrontiert sind. Zunächst wird auf die besonderen Bedarfe aller Beteiligten von Verwandtenpflege und Netzwerkpflege - im Unterschied zur allgemeinen Vollzeitpflege - eingegangen. Sie spielen in allen Phasen eines Pflegeverhältnisses eine wichtige Rolle und stellen die Basis einer förderlichen Zusammenarbeit mit den Familien dar. Es folgen dann fachliche Hinweise zur Anerkennung von Personen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerk des jungen Menschen als Pflegepersonen. Darauf aufbauend werden die Anforderungen an eine bedarfsgerechte Gestaltung der Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen differenziert beschrieben. Abschließend werden die Beteiligung der Eltern und weiterer bedeutsamer Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen während des gesamten Prozesses thematisiert.

Nach § 79a SGB VIII sind die Jugendämter zur Qualitätsentwicklung verpflichtet. Dabei sollen sie sich an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag der Landesjugendämter gefolgt und die „Empfehlung für die Pflegekinderhilfe – Verwandtenpflege und Netzwerkpflege“ als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes dienen. Die Empfehlung ist dieser Vorlage als Anlage angefügt.